



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern ♦

Kurzinformation der Öffentlichkeit gemäß § 8a und Anhang V der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Betriebsbereich Standort München
Stand 06/2020

1. Name des Betreibers

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

Anschrift des Betriebsbereichs

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH
Werner-Heisenberg-Allee 61
80939 München

2. Bestätigung des Betreibers

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV, § 3 Abs. 5a BImSchG in Verbindung mit § 2 Nr. 1 der 12. BImSchV. Es gelten die Vorschriften der unteren Klasse (Grundpflichten).

Die Anzeige für den Betriebsbereich liegt bei der Regierung von Oberbayern vor.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

- Lagerung und chemisch physikalische Behandlung von gefährlichen Abfällen
- Eingangskontrollen und analytische Überwachung der angelieferten Abfälle
- Mechanische und elektrische Werkstatt zur Instandsetzung und Wartung

4. Relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

- Feste brennbare bzw. verbrennbare Stoffe, wie z.B. ölhaltige Betriebsmittel, leere Blech und Kunststoffkanister; ölverunreinigtes Erdreich.
- Pastöse brennbare bzw. verbrennbare Stoffe, wie z.B. Galvanikschlämme, Metallschleifschlämme, Farbschlämme.
- Schlammige brennbare bzw. verbrennbare Stoffe, wie z.B. Suspensionen und Emulsionen.
- Flüssige brennbare bzw. verbrennbare Stoffe, wie z.B. Altöle, Lösungsmittel.
- Laugen, Säuren, Abwässer bzw. Emulsionen mit giftigen Stoffen (z.B. Cyanide, Nitrite, Chromatverbindungen).
- Galvanik- und Neutralschlämme.
- Leichtes Heizöl für die Beheizung von Gebäuden.
- Diesel für die Versorgung betriebseigener Fahrzeuge.

5. Warnung der Bevölkerung

Sollte trotz der bestehenden umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen eine Beeinträchtigung des Betriebsbereichs durch Stoffaustritt oder Entzündung nicht mehr ausgeschlossen werden können, wird sofort die Berufsfeuerwehr München verständigt. Sollten außerhalb des Betriebsbereiches Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, wird die Bevölkerung durch Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen gewarnt.

6. Verhalten im Störfall

- Ruhe bewahren
- Vom Unfallort fernbleiben
- Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte beachten
- Vom Emissionsort entfernen und dabei Windrichtung beachten
- Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus holen
- Behinderten und älteren Menschen helfen
- Passanten aufnehmen
- Mitbürgern helfen, die nicht gut Deutsch verstehen
- Nachbarn telefonisch verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klima – und Lüftungsanlagen abschalten
- Lüftung im Auto ausschalten
- Nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- Verunreinigte Haut mit Wasser und Seife säubern
- Bei gesundheitlicher Beeinträchtigungen Kontakt mit Arzt aufnehmen
- Massive Auswirkungen (z.B. Staubbierschlag) an Einsatzkräfte melden
- Radio einschalten
- Weitere Informationen können Sie unserem „Leitfaden für die Nachbarschaft“ entnehmen, veröffentlicht auf der GSB-Homepage www.gsb.bayern im Downloadbereich bzw. bei der Standortbeschreibung für München.

7. Informationen über die letzte Vor-Ort-Besichtigung

Der Betriebsbereich wird in dreijährigen Abständen im Hinblick auf die Störfallverordnung durch die Aufsichtsbehörden überprüft.

Der Zeitpunkt der letzten Vor-Ort-Besichtigung kann unserer Homepage entnommen werden (<https://www.gsb.bayern/standorte/muenchen>).

Weitere Informationen zum Überwachungsplan bzw. zu den Vor-Ort-Besichtigungen sind bei der zuständigen Überwachungsbehörde Regierung von Oberbayern einzuholen. (Kontaktdaten s. Pkt. 8)

8. Weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange

Weitere Informationen können bei der Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 50 – Technischer Umweltschutz, Maximilianstraße 39, 80538 München eingeholt werden.



www.gsb.bayern